



SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MSP EP2 Schmierfett

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches:

Schmierstoff

Verwendungssektor (SU)

SU 3 – Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 8 – Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

MSP Rojik OG, Schwanthalerstrasse 61/7, A-5026 Salzburg

Telefon: +43/662/627806

office@msp-austria.at

1.4 Notrufnummer: +43/664/1029282

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen
Eye Dam.	1	H318-Verursacht schwere Augenschäden
Skin Sens.	1	H317- Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/4/EG (einschließlich Änderungen)

Xi, Reizend, R38

Xi, Reizend, R41

Sensibilisierend, R43

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Gefahr

Gefahrenhinweis

H315-Verursacht Hautreizungen. H318-Verursacht schwere Augenschäden. H317-Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Prävention

P261-Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden. P280-Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Reaktion

P305+P351+P338- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310-Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P362+P364-Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide
Lithiumhydroxid
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff: n.a.

3.2 Gemisch:

Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

Registrierungsnr. (REACH)	-
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	263-016-9
CAS	CAS 61788-90-7
% Bereich	10-<25
Einstufung gem. der Richtlinie 67/548/EWG	Reizend, Xi, R38 Reizend, Xi, R41 Umweltgefährlich, N, R50
Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)

Lithiumhydroxid

Registrierungsnr. (REACH)	-
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	215-183-4
CAS	CAS 1310-65-2
% Bereich	1-<5
Einstufung gem. der Richtlinie 67/548/EWG	Gesundheitsschädlich, Xn, R22 Ätzend, C, R34
Einstufung gem. der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008/CLP	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Registrierungsnr. (REACH)	-
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	263-093-9
CAS	CAS 61789-86-4
% Bereich	1-5
Einstufung gem. der Richtlinie 67/548/EWG	Sensibilisierend, R43
Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Sens. 1, H317

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Personen aus Gefahrenbereich entfernen. Personen Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen; verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen; bei Hautreizungen (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen; falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen; kein Erbrechen herbeiführen; viel Wasser zu trinken geben; sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend, sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen im Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Bei Dampfbildung: Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

Bei längerem Kontakt: Produkt wirkt entfettend, Austrocknung der Haut, Dermatitis (Hautentzündung)

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide, giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät; je nach Brandgröße, ggf. Vollschutz; gefährdete Behälter mit Wasser kühlen; kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen; Zündquellen entfernen; nicht rauchen; Augen- und Hautkontakt vermeiden; ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen; Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich; nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden; bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch im Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumbelüftung sorgen; Augen- und Hautkontakt vermeiden; keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen; Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten; Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten; Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren; Produkte nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern; Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern; vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen; Eindringen in den Boden sicher verhindern; bei Raumtemperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen, dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzen aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

Haut - /Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374); gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374); Schutzhandschuhe aus Neopren/aus Polychloropren (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: $\geq 0,5$; Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: ≥ 480

Die ermittelten Durchbruchzeiten gem. EN 374 Teil III wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: nicht zutreffend

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Bernstein
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	300 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte (Luft=1):	Dämpfe, schwerer als Luft
Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	227 mm ² /s (40°C)
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakte mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

MSP EP2 Schmierfett

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	ATE	>2000	mg/kg			berechneter Wert
Akute Toxizität, dermal						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität						k.D.v.
Karzinogenität						k.D.v.
Reproduktionstoxizität						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (STOT-SE)						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition (STOT-RE)						k.D.v.
Aspirationsgefahr						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung						k.D.v.
Symptome						k.D.v.
Sonstige Angaben					Einstufung gemäß	Berechnungsverfahren

Amine, Kokos-akyldimethyl-, N-Oxide

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung Haut				Kaninchen		Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung				Kaninchen		Stark Reizend

Lithiumhydroxid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	210-280	mg/kg			Nicht relevant
Akute Toxizität, oral	LD50	368-491	mg/kg	Ratte		Lithium hydroxide monohydrate
Akute Toxizität, dermal	LD50	>2000	mg/kg	Ratte	OECD 402 (ADT)	-
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung						Ätzend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Meerschweinchen	OECD 406 (SS)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität					OECD 473	Negativ
Reproduktionstoxizität				Ratte	OECD 416	Negativ

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	>5000	mg/kg	Ratte	OECD 401 (AOT)	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (ADT)	-
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Meerschweinchen	OECD 406 (SS)	Ja (Hautkontakt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Maus	OECD 429 (SS LLNA)	Ja

12. Angaben zur Ökologie

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

MSP EP2 Schmierfett

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial :							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	10-100	mg/l	Brachydanio rerio	OECD 203 (Fish, ATT)	
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	4,4	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	EC50	72h	0,8	mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201 (Alga, GIT)	Analogieschluss
Persistenz und Abbaubarkeit		28d	>80	%		Zahn-Wellens-Test	
Bakterientoxizität	EC50	16h	190	mg/l	Pseudomonas subspicata	DIN 38412 T.8	
Sonstige Angaben	COD		784000	mg/kg			
Sonstige Angaben	DOC		238	mg/g			

Lithiumhydroxid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	NOEC/NO	26d	0,2	mg/l	Pimephales Promelas	U.S. EPA ECOTOX Database	
Toxizität, Fische:	LC50	96h	62,2	mg/l	Brachydanio rerio	OECD 203 (Fish, ATT)	
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	19,1	mg/l	Daphnia magna	OECD 203 (AIT)	
Toxizität, Algen:	NOEC/NO EL	72h	0,68	mg/l	Pseudokirchneria lla subcapitata	OECD 201 (Alga, GIT)	
Wasserlöslichkeit			189223	g/l			Löslich 10°C

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>10000	mg/l	Cyprinodon variegatus	OECD 203 (Fish, ATT)	
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	>1000	mg/l	Daphnia magna		Analogieschluss
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	100	mg/l	Desmodesmus subspicatus	OECD 201 (Alga, GIT)	
Persistenz und Abbaubarkeit		28d	8,6	%		OECD 301 F RB – MR Test	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Getränkte, verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können u.U. auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten; Behälter vollständig entleeren; nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden; nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer n.a.

Straßen - / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen n.a.

Verpackungscode n.a.

Klassifizierungscode n.a.

LQ (ADR2013) n.a.

LQ (ADR2009) n.a.

Umweltgefahren Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen n.a.

Verpackungsgruppe n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	n.a.
Umweltgefahren	Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA):

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.
Umweltgefahren	Nicht zutreffend

Besondere Vorschriften für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.	
Beschränkungen beachten:	Ja
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten	
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.	
Wassergefährdungsklasse (Deutschland)	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510:	11
Überarbeitete Abschnitte:	n.a.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG)1272/2008 (CLP):

Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Bewertungsmethode
Skin.Irrit 2, H315	Einstufung gem. Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	Einstufung gem. Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1, H317	Einstufung gem. Berechnungsverfahren

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze/H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt im Abschnitt 2 und 3) dar:

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- 34 Verursacht Verätzungen
- 38 Reizt die Haut
- 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

- Skin Irrit. - Reizwirkung auf die Haut
- Eye Dam. - Schwere Augenschädigung
- Skin Sens. - Sensibilisierung der Haut

Aquatic Acute - Gewässergefährdung – akut.
Acute Tox. - Akute Toxizität – oral
Skin Corr. - Ätzwirkung auf die Haut

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme entsprechen international gebräuchlichen Standards.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

MSP Rojik OG, A-5026 Salzburg, Tel: +43/662/627806 als Kontakt für Detailinformationen.